

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 07. Feb. 2019

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: 00/278/2019		
Ausbau von Wirtschaftswegen im Rahmen der ZILE-Förderung Neue Förderanträge für den Landwirtschaftlichen Wegebau in 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	26.02.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen hatte zu den vergangenen Stichtagen für die Schwieteringstraße und die Straße Sönnkenort einen Förderantrag gestellt. Diese Anträge wurden nun bewilligt. Nach bisherigen Angaben der ArL (Amt für regionale Entwicklung) besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Förderanträge für den ländlichen Wegebau zum Stichtag 15.09.2019 zu stellen.

In der Sitzung ist nun zu beraten, ob und gegebenenfalls welche Gemeindestraße zu dem nächsten Stichtag zur Förderung beantragt werden sollen. Dabei sollte das als Anlage beigefügte Bewertungsschema als Grundlage für die Auswahl der Wegestrecken dienen, um eine möglichst hohe Chance für eine Förderung zu generieren.

Beschlussempfehlung:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.